

2023/100 0.04.05.01 Anfrage

**Anfrage Müri "Mietkündigungen zu Gunsten von Asyl- und Schutzsuchenden",
Beantwortung (Parlamentsgeschäft 23.01.01)**

Beschluss Stadtrat

1. Die Antwort auf die schriftliche Anfrage "Mietkündigung zu Gunsten von Asyl- und Schutzsuchenden" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antwort)
 - Geschäftsbereich Gesellschaft + Soziales

Erwägungen

Das Ressort Gesellschaft + Soziales unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die schriftliche Anfrage "Mietkündigung zu Gunsten von Asyl- und Schutzsuchenden " zur Weiterleitung an das Parlament.

Ausgangslage

Die nachfolgende schriftliche Anfrage von Rolf Müri (SVP) ist am 4. März 2023 bei der Geschäftsleitung des Parlaments eingegangen:

Schriftliche Anfrage: Mietkündigungen zu Gunsten von Asyl- und Schutzsuchenden?

Die Gemeinde Seegräben ist kürzlich in die Schlagzeilen geraten, weil sie ein Mietverhältnis für die Unterbringung von Asylanten gekündigt hat.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen.

- 1. Welches sind die grössten Probleme und Herausforderungen der Stadt Wetzikon im Hinblick auf den aktuellen Ansturm von Asylsuchenden? Wie begegnet der Stadtrat diesem Ansturm?*
- 2. Wie ist die aktuelle Handhabung und das Vorgehen des Stadtrates bei Wohnungsvergaben an Asyl- und Schutzsuchende?*
- 3. Welche weiteren Unterbringungsmöglichkeiten, neben Wohnungen, zieht der Stadtrat in Betracht? Zieht er auch Zivilschutzanlagen und ähnliche freistehende Bauten in Betracht?*
- 4. Wie verhindert der Stadtrat, dass in der Stadt wohnhaften Mieterinnen und Mietern die Wohnung für die Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden gekündigt wird?*
- 5. Erachtet es der Stadtrat grundsätzlich als verhältnismässig und legitim, langjährigen Mieterinnen und Mietern zu kündigen, um in den betroffenen Liegenschaften Asyl- und Schutzsuchende unterzubringen? Wenn ja, wieso und unter welchen Umständen?*
- 6. Werden Asyl- und Schutzsuchende bei der Wohnungsvergabe in stadt eigenen Liegenschaften gegenüber anderen Wohnungssuchenden bevorzugt? Wenn ja, in welchen Fällen und wieso?*
- 7. Unterscheidet der Stadtrat zwischen der Herkunft der Asyl- und Schutzsuchenden bei der Unterbringung? Wenn ja, wie und wieso unterscheidet er?*
- 8. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Zuwanderungs- und Migrationspolitik seitens Bund und Kanton ausser Kontrolle geraten ist und dringend in den Griff gekriegt werden muss, da die Städte, Gemeinden und deren Einwohnerinnen und Einwohner abschliessend die Leidtragenden sind? Ist er bereit, sich beim Bund und beim Kanton aktiv dafür einzusetzen, dass endlich eine Verbesserung der Verhältnisse erreicht wird?*

Formelles

Mit der Anfrage kann gemäss Art. 52 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) vom Stadtrat schriftlich Auskunft über Angelegenheiten der Stadt verlangt werden. Sie ist gestützt auf Art. 53 GeschO Parlament innert drei Monaten seit der Zustellung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der schriftlichen Anfrage

Die schriftliche Anfrage "Mietkündigung zu Gunsten von Asyl- und Schutzsuchenden" wird wie folgt beantwortet:

(Zuständig im Stadtrat Remo Vogel, Ressort Gesellschaft + Soziales)

Frage 1: Welches sind die grössten Probleme und Herausforderungen der Stadt Wetzikon im Hinblick auf den aktuellen Ansturm von Asylsuchenden? Wie begegnet der Stadtrat diesem Ansturm?

Geeigneten Wohnraum zu finden ist ein grosses Problem. Der Stadtrat prüft zurzeit verschiedene, alternative Formen der Unterbringung.

Frage 2: Wie ist die aktuelle Handhabung und das Vorgehen des Stadtrates bei Wohnungsvergaben an Asyl- und Schutzsuchende?

Die Abteilung Soziales ist mit der Unterbringung beauftragt, sie sucht auf dem freien Wohnungsmarkt nach geeignetem Wohnraum. Zwischennutzungen von Umbauprojekten spielen dabei eine wichtige Rolle.

Frage 3: Welche weiteren Unterbringungsmöglichkeiten, neben Wohnungen, zieht der Stadtrat in Betracht? Zieht er auch Zivilschutzanlagen und ähnliche freistehende Bauten in Betracht?

Nebst den genannten Wohnformen prüft der Stadtrat auch eine Unterbringung in Zivilschutzanlagen.

Frage 4: Wie verhindert der Stadtrat, dass in der Stadt wohnhaften Mieterinnen und Mietern die Wohnung für die Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden gekündigt wird?

Die Stadt Wetzikon kündigt keine bestehenden Mietverhältnisse für die Unterbringung von Asylsuchenden.

Frage 5: Erachtet es der Stadtrat grundsätzlich als verhältnismässig und legitim, langjährigen Mieterinnen und Mietern zu kündigen, um in den betroffenen Liegenschaften Asyl- und Schutzsuchende unterzubringen? Wenn ja, wieso und unter welchen Umständen?

Nein, der Stadtrat erachtet dies grundsätzlich weder als verhältnismässig noch als legitim.

Frage 6: Werden Asyl- und Schutzsuchende bei der Wohnungsvergabe in stadteigenen Liegenschaften gegenüber anderen Wohnungssuchenden bevorzugt? Wenn ja, in welchen Fällen und wieso?

Nein, Asyl- und Schutzsuchende werden nicht bevorzugt behandelt.

Frage 7: Unterscheidet der Stadtrat zwischen der Herkunft der Asyl- und Schutzsuchenden bei der Unterbringung? Wenn ja, wie und wieso unterscheidet er?

Nein, der Stadtrat unterscheidet bei der Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden nicht zwischen deren Herkunft.

Frage 8: Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Zuwanderungs- und Migrationspolitik seitens Bund und Kanton ausser Kontrolle geraten ist und dringend in den Griff gekriegt werden muss, da die Städte, Gemeinden und deren Einwohnerinnen und Einwohner abschliessend die Leidtragenden sind? Ist er bereit, sich beim Bund und beim Kanton aktiv dafür einzusetzen, dass endlich eine Verbesserung der Verhältnisse erreicht wird?

Die Ausländer-, Asyl- und Migrationspolitik ist gemäss Art. 121 Abs. 1 der Bundesverfassung Sache des Bundes. Der Stadtrat Wetzikon äussert sich nicht zu übergeordneten bundespolitischen Fragestellungen.

Akten

- 23.01.01 Anfrage Rolf Muri, Mietkündigung zu Gunsten von Asyl- und Schutzsuchenden

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin